

Die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften Kooperation, Vergleich, Beratung

Von Heinrich Siedentopf, Speyer

Klaus König hat in seiner Abschiedsvorlesung vom 11. Dezember 2002 seine berufliche und persönliche Entwicklung mit einer Reise durch die Landschaften der Verwaltungswissenschaft und der Verwaltungspraxis verglichen. Für diese Reisen war die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer so etwas wie der Stammhafen, von dem aus er seine Exkursionen vorbereiten und auswerten konnte, zu dem er auch nach Ausflügen in die Politik wieder zurückkehren konnte. In seiner Abschiedsvorlesung, aber auch in seinen bibliographischen Angaben werden die Erträge und Publikationen unter den Stichworten Verwaltungsmodernisierung, Globalisierung und Internationalisierung der öffentlichen Verwaltung präsentiert.

In der deutschen Wissenschaftsgemeinschaft mit Bezug auf die öffentliche Verwaltung werden Exkursionen und Auslandsaufenthalte hin und wieder mit kritischen Augen betrachtet und auf nachträgliche Rechtfertigungen durch Publikationen abgesehen. An solchen Publikationen besteht in der Bibliographie von Klaus König gewiss kein Mangel. Außerdem sollte man sich erinnern, dass der Autor des Parkinson'schen Gesetzes¹ diese fundamentale Interpretationsregel für Entwicklungsrichtungen der öffentlichen Verwaltung während eines Forschungs- und Lehraufenthaltes in Singapur entwickelt, publiziert und seinen dortigen Studenten gewidmet hat. Im Ausland sind sich Klaus König und der Verfasser dieser Zeilen häufig begegnet, auch wenn wir uns in Speyer gerade wieder einmal wegen Terminschwierigkeiten verfehlt hatten. Dieser Beitrag soll eine Institution nationaler und internationaler Kooperation darstellen, die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften.

¹ C. N. Parkinson, Parkinson's Law, New York 1957.

I. Lectures im IIAS

Das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften (Institut International des Sciences Administratives = IISA, International Institute of Administrative Sciences = IIAS) mit Sitz in Brüssel ist die älteste Einrichtung für wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschung und Information im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Das IIAS wurde nach vorbereitenden, internationalen Kongressen zu Problemen des Verwaltungsrechts und der Verwaltungsmethoden im Jahre 1930 in Madrid gegründet. Nach Art. 4 der Statuten² ist es das Ziel des Instituts, die Entwicklung der Verwaltungswissenschaften zu fördern, die Organisation und die Funktionsweise der Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung zu verbessern, die Arbeitsmethoden und –techniken der Verwaltung zu vervollkommen und zum Fortschritt der internationalen Verwaltung beizutragen. Mitglieder des Instituts können Staaten – zur Zeit etwa 46 –, internationale Organisationen wie die Europäische Kommission, die Weltbank und die OECD, nationale Sektionen des IIAS – zur Zeit etwa 50 – und individuelle oder kollektive Mitglieder sein. Diese Mitgliedschaften schaffen in dem IIAS ein einzigartiges Netzwerk der Experten für die Wissenschaft und Praxis der öffentlichen Verwaltung, ein Netzwerk, das auf eine internationale Kooperation, auf Vergleich und auf Beratung angelegt ist und das die Ergebnisse seiner Arbeit in Konferenzen, Kongressen, Symposien und Seminaren offen legt.

Im Jahre 2002 übernahm das IIAS aus der angelsächsischen Universitätstradition eine neue Form für die Ehrung hervorragender und verdienter Mitglieder ihrer Gemeinschaft durch spezielle, wissenschaftlich orientierte Lectures. Diese erste Ehrung galt dem früheren Generaldirektor (1979-81) und Präsidenten (1992-95) Guy Braibant, Mitglied des französischen Conseil d'Etat. Unter dem eher blassen Titel „The past and future of public administration“³ präsentierte Braibant die verschiedenen, kontroversen Einflüsse und Erwartungen, denen die öffentliche Verwaltung in den Industriestaaten wie auch in den Entwicklungsländern heute ausgesetzt ist: Tradition und Beharrungsvermögen ebenso wie Anpassung und Modernisierung, wachsender Umfang wie Ausgliederung, Transparenz und Teilhabe an der öffentlichen Verwaltung. Zu Wort kam in dieser Lecture ein eindrucksvoller Repräsentant der französischen Verwaltungskultur und zugleich einer der Autoren der Europäischen Charta für Menschenrechte mit dem in Art. 43 enthaltenen Anspruch des Bürgers auf eine „gute

² Statutes, Rules and Regulations of the International Institute of Administrative Sciences, adopted on 16 July 1997 by the Council of Administration.

³ G. Braibant, The past and the future of public administration, in: International Review of Administrative Sciences 2002, S. 333 ff.

Verwaltung“⁴. Der Zusammenfassung seiner Lecture wird man sicherlich zustimmen können: eine Verständigung über die grundlegenden Verwaltungsprinzipien wird dringender in einer Zeit, in der die internationale, grenzüberschreitende Kooperation zwischen den nationalstaatlichen und den supranationalen Verwaltungen immer intensiver wird und sich dabei verwaltungskulturelle Spezifika verstärkt auswirken. Kooperation setzt auch die Kenntnis des Partners voraus. Dies gilt insbesondere für die Erweiterung der EU.

Im Jahre 2003 wurde Klaus König eingeladen, seine Lecture in Brüssel vor einem internationalen, sachverständigen Publikum zu geben. Mit dieser Einladung sollten seine verwaltungswissenschaftlichen und –praktischen Leistungen im IIAS und seine Projekten und Veranstaltungen, ganz direkt und praktisch sein langjähriges Mitwirken in dem Exekutiv-Komitee des IIAS, zuletzt als Vizepräsident für West-Europa gewürdigt werden. Über mehrere Jahre hinweg hat Klaus König die inhaltlichen Debatten im Exekutiv-Komitee und die verfahrens- und haushaltsbezogenen Kontroversen in diesem Gremium beeinflusst und mitgestaltet. Zugleich war Klaus König auch mehrere Jahre lang Vizepräsident der Deutschen Sektion des IIAS. Er konnte dadurch zu einer Abstimmung der Programme und Projekte auf beiden Ebenen beitragen. Er konnte dabei seine internationalen und interdisziplinären Orientierungen einbringen, seine über den europäischen Raum hinausgehenden Personenkenntnisse und Erfahrungen in internationalen Verwaltungsprojekten und sein Interesse an der Typisierung und Typologie von Verwaltungsphänomenen. In seiner Brüsseler Vorlesung vom 26. März 2003 hat Klaus König diese Methode der Typologie⁴ genutzt, um Kategorien der öffentlichen Verwaltung gegenüberzustellen. Zu Recht verweist er dabei darauf, dass er seit langem ein wissenschaftliches Interesse an der typologischen Erfassung öffentlicher Verwaltungen verfolgt. Hat er doch Differenzierungen wie *civic culture administration* in den USA und Großbritannien einerseits und *classical bureaucracy* in Frankreich und Deutschland beschrieben und den deutschen Verwaltungswissenschaftlern zugänglich gemacht. Wenn wir bisher die organisatorische und rechtliche Kontinuität der Verwaltung in den europäischen Nationalstaaten festgestellt haben, so sind im Rahmen der europäischen Integration doch auch jetzt starke Momente der Konvergenz und des Leistungsvergleichs zu erkennen. Dies wird besonders deutlich, wenn man sich – wie der Verfasser dieses Beitrages in der Speyer-Maastricht-Studie von 1988⁵ – mit der Implementation des Gemeinschaftsrechts in den Staaten der EU

⁴ *K. König*, On the typology of public administration, Second “Braibant Lecture”, IIAS, Brüssel 2003.

⁵ *H. Siedentopf* und *J. Ziller*, Ed., Making European Policies Work, Brüssel 1988.

befasst. Kurz vor der Erweiterung der EU stellt sich nicht nur im Blick auf die Beitrittskandidaten die Frage ganz konkret, welche inhaltlichen Implikationen der Begriff des European Administrative Space in der Praxis hat. Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer hat mit der Deutschen Sektion des IIAS dazu im Herbst 2002 eine Tagung durchgeführt.

Klaus König hat diese Fragestellung auf einer noch höheren Plattform behandelt, auf der Ebene der Vereinten Nationen und der Weltbank und im Rahmen des Weltentwicklungsberichtes 1997 „Der Staat in einer sich ändernden Welt“. Er hat auch zu Recht erkannt, dass diese Perspektiven in einen entsprechenden Ausbau der Weiterbildung der öffentlichen Bediensteten aufgenommen werden müssen. Dies ist für ihn die eigentliche Modernisierung des Staates und der Verwaltung, für die er die Anforderungen und die Bausteine aus der Vielgestaltigkeit seiner Berufsabschnitte ableitet. Dabei gelingt es ihm, den reichen Schatz seiner Erfahrungen anschaulich und überzeugend auszubreiten und Vergleiche und Querverbindungen überraschender Art herzustellen.

II. Strukturen der Deutschen Sektion

Dieser Beitrag hat das Ziel, die Arbeit der Deutschen Sektion vorzustellen, in der der Verfasser – selbst Präsident der Deutschen Sektion in den Jahren 1992-96 – mit Klaus König tätig sein durfte und in der wir ein freundschaftliches und fachliches Prinzip der Arbeitsteilung und Kooperation praktiziert haben, sowohl in der Deutschen Sektion als auch in dem IIAS selbst.

Zunächst sollen die Arbeitsweise der Deutschen Sektion und ihre Organisation vorgestellt werden, und zwar sowohl in ihrer Wirkungsweise nach innen, d. h. als eine Plattform der Begegnung von Wissenschaft und Praxis, von Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen als auch in der Kooperation mit ausländischen oder internationalen Verwaltungen. Als herausragende Beispiele sind hier zu referieren die sog. Drei-Länder-Tagungen, die in regelmäßigen Abständen die Teilnehmer aus den deutschsprachigen Ländern (Deutschland, Österreich und Schweiz) zusammenführen. Die letzte Tagung dieser Art fand im September 2003 in Berlin zu dem Thema „Migration als verwaltungspolitische Herausforderung“ statt. Daneben hat die Deutsche Sektion aber auch bilaterale, deutsch-französische oder deutsch-chinesische Tagungen durchgeführt und schon frühzeitig mit Vertretern aus Verwaltung und Wissenschaft in einen Dialog geführt.

Prof. Dr. Gerhart Holzinger hat 2002 über „Das Internationale Verwaltungswissenschaftliche Institut und die Verwaltungswissenschaft in Österreich“ in

der Festschrift für Walter Barfuss berichtet.⁶ In diesem Beitrag werden minutiös und umfassend die Entstehung und die Wirkung der verwaltungswissenschaftlichen Projekte zusammen mit den Initiativen und den Unterstützungen der österreichischen Regierung dargestellt. Zu Recht wird der Höhepunkt dieser Entwicklung und der Kooperation mit dem IIAS in dem XXIII. Internationalen Kongress im Juli 1992 in der Hofburg in Wien gesehen. Unter dem wenig anschaulichen Generalthema „Öffentliche Verwaltung in den 90er Jahren: Trends und Neuerungen“ konnte das Gastgeberland Vertreter aus 78 Staaten und von 14 internationalen Organisationen begrüßen. Ähnlich wie bei dem XIX. Internationalen Kongress 1988 in Berlin war dies auch ein Anlass für ausführliche Publikationen und mehrsprachige Sammelbände zur Verwaltung des Gastgeberlandes.

Organisatorische Parallelitäten zwischen Österreich und Deutschland lassen sich schnell feststellen: der Zusammenschluss von Verwaltungswissenschaftlern und –praktikern besteht in der Rechtsform eines Vereins und dieser ist zugleich die nationale Sektion des IIAS. Der Name des Vereins in Österreich wurde 1988 durch eine Statutenänderung umformuliert in „Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft“. Der Vereinszweck ist deckungsgleich mit dem Auftrag der Deutschen Sektion: Der Verein bezweckt nach § 2 der Statuten von 1988, „der österreichischen Verwaltung durch wissenschaftliche Forschungen auf den Gebieten des Verwaltungsrechts, der Verwaltungslehre und der Verwaltungspolitik sowie durch Vermittlung von Kenntnissen ausländischer und supranationaler Verwaltungseinrichtungen neue Impulse zu geben.“

Für die Deutsche Sektion liegt bisher eine entsprechende Darstellung der Organisation und Aufgaben nicht vor. Der Anlass dieser Festschrift für Klaus König sollte einen vergleichbaren Überblick und Aufriss der Deutschen Sektion und ihrer Arbeit in den letzten Jahren rechtfertigen. Der Deutschen Sektion wird manchmal der Vorwurf gemacht, über ihre Aktivitäten auf nationaler wie internationaler Ebene nicht ausreichend zu berichten und damit auch die Teilnahmechancen tatsächlich auf einen Kernbestand an Mitgliedern zu begrenzen. Dem steht allerdings die Tatsache entgegen, dass generell für die Deutsche Sektion und speziell für einzelne Projekte nationalen oder internationalen Zuschnitts immer wieder zur Interessenanmeldung und Mitwirkung eingeladen wird. Auch die Mechanismen für die Übertragung bestimmter Funktionen sollten Beweglichkeit und Veränderung ermöglichen. Dazu ist in der Darstellung der Organisation von IIAS und Deutscher Sektion noch einiges zu sagen.

⁶ G. Holzinger, Das Internationale Verwaltungswissenschaftliche Institut und die Verwaltungswissenschaft in Österreich, in: Ein Leben in Praxis und Wissenschaft, Festschrift Walter Barfuss, Wien 2002, S. 95-111.

Die Deutsche Sektion hat eine nationale und zugleich eine internationale Funktion. Das lässt sich sowohl in der personellen Zusammensetzung der Mitglieder und des Vorstandes als auch in den Arbeitsfeldern erkennen. Die Deutsche Sektion wird insbesondere in ihren internationalen Aufgaben, in ihrer Präsenz bei den internationalen Aktivitäten des IIAS durch die Bundesregierung, speziell durch das Bundesministerium des Innern unterstützt. Das gilt für die Finanzierung der Aktivitäten und Projekte wie auch für die Erstellung der nationalen Berichte und die Bereitstellung von Daten und Informationen für den internationalen Vergleich. Der Bundesminister des Innern bestimmt den Generalsekretär der Deutschen Sektion. Dieser vertritt die Bundesregierung im Verwaltungsrat des IIAS. Das führt auch zu einer erfreulichen Kontinuität in der Person des Generalsekretärs, erwähnt seien die langen Amtszeiten der letzten Generalsekretäre Dr. Hans-Joachim von Oertzen, Dr. Dietmar Seiler und Dr. Christoph Hauschild.

Der Vorstand, der jeweils auf zwei Jahre von der Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion gewählt wird, besteht aus einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin sowie einem/einer Vizepräsidenten/in. Abwechselnd wird die eine bzw. die andere Funktion von einem Verwaltungswissenschaftler bzw. einem Verwaltungspraktiker wahrgenommen. Die letzten Präsidenten Bürgermeister Weichmann, Oberbürgermeister Hans Reschke, Prof. Joseph K. Kaiser, Staatssekretär Franz Kroppenstedt, Prof. Heinrich Siedentopf, Oberbürgermeisterin Beate Weber und Prof. Hans Peter Bull zeigen an, wie dieser Wechsel umgesetzt wurde. Jeder Vorsitzende konnte trotz der kurzen Zeit von i. d. R. zwei Jahren auch eigene Schwerpunkte realisieren. Die Mitglieder der Deutschen Sektion teilen sich auf in eine Fachgruppe Verwaltungswissenschaft und eine Fachgruppe Verwaltungspraxis, ohne dass dies erhebliche inhaltliche Unterschiede zur Folge hätte, da die Projekte und Veranstaltungen in der Regel gemeinsam und konsensual beraten und vorbereitet werden.

Weitere wichtige Strukturen für den Vorstand der Deutschen Sektion ergeben sich aus funktionalen Vorgaben für einige Sitze in diesem Gremium, die zum Teil ohne Wahl besetzt werden. Dies gilt etwa für den Vertreter des Bundesministeriums des Innern und für den Vertreter des Bundesrechnungshofes. Die zwei Vertreter der obersten Landesbehörden, ein Vertreter der Kommunalverwaltung und ein Vertreter der Verwaltungsgerichtsbarkeit werden durch ihre Verwaltungsebene benannt und in der Mitgliederversammlung regelmäßig gewählt. Bisher hat diese „Bestellungspraxis“ eine erhebliche, personelle Kontinuität sichergestellt. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Perspektive für eine Aufgabe, die vor allem Arbeit und Pflichten mit sich bringt. Für Neuaufnahmen in die Mitgliedschaft werden Voraussetzungen hinsichtlich der beruflichen, praktischen oder wissenschaftlichen Erfahrung geltend gemacht, nicht zuletzt auch die Voraussetzung der Sprachenkenntnis. Hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung der Mitglieder reflektieren diese auch die tatsächliche

fachliche Orientierung im öffentlichen Dienst, insbesondere im allgemeinen, nicht-technischen Verwaltungsdienst, aber auch die Befassung der Rechts- und Verwaltungswissenschaft mit Themen der öffentlichen Verwaltung. In den letzten Jahren ist eine Ausweitung der neuen Mitglieder in Richtung auf Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erfolgt, die sich auch in den Themen der Veranstaltungen niederschlägt.

Eine erfreuliche und erstaunliche Offenheit gegenüber diesen Disziplinen und Fragestellungen lassen aber schon frühere Aktivitäten erkennen, z. B. für die Tagung 1978 in Mannheim mit dem Thema „Das Dilemma des öffentlichen Dienstes – Anspruch, Erwartungen, Realitäten“, die unter der Leitung von Prof. Eberhard Laux stattfand.⁷ In den Referaten waren neben Juristen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler, Politikwissenschaftler und Praktiker der Hamburger Verwaltung sowie ein Vorstandsmitglied der Volkswagen AG und aus der Vergleichenden Verwaltungswissenschaft ein englischer Wissenschaftler beteiligt. Diese Tagung war ein Beispiel der Kooperation und des Vergleichs, der fachlichen und methodischen Offenheit, die die Deutsche Sektion zu einer Plattform der problembezogenen, multidisziplinären Kommunikation gemacht haben.

Die Deutsche Sektion hat kein inhaltliches oder fachliches Monopol auf verwaltungsbezogene Projekte oder Veranstaltungen; sie ist bereit und interessiert daran, mit anderen Einrichtungen bei übereinstimmenden Interessen auch zusammenzuarbeiten. Das gilt z. B. für Veranstaltungen mit dem Forschungsinstitut der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ebenso wie für die Universität Potsdam oder die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung oder das Hamburger Institut für Verwaltungslehre. Die Deutsche Sektion macht von ihren personellen Kontakten und Möglichkeiten Gebrauch, nicht zuletzt auch von ihren finanziellen Möglichkeiten.

Zu den regelmäßigen, grenzüberschreitenden Tagungsprojekten gehört die Mitwirkung der Deutschen Sektion an den Drei-Länder-Tagungen der Deutsch sprechenden Ländersektionen Deutschland – Österreich – Schweiz. Nicht nur ist für diese Tagungen der finanzielle Aufwand erheblich geringer und die Themenfindung erheblich einfacher. Der Kontakt und die Tagungen beziehen sich manchmal auch auf Gegenstände, die im Rahmen der europäischen Integration eine direkte, praktische Relevanz haben. Die Texte und Ergebnisse dieser Tagungen werden regelmäßig kurzfristig veröffentlicht.

⁷ E. Laux, Das Dilemma des öffentlichen Dienstes, Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Band 4, Baden-Baden 1978.

Im Rahmen der Öffnung Chinas in einigen Verwaltungsthemen gegenüber der westlichen Welt in den 90er Jahren kam ein Kontakt zwischen der Deutschen Sektion und der Chinesischen Gesellschaft für öffentliche Verwaltung zu stande. Das I. Chinesisch-Deutsche Verwaltungskolloquium⁸ fand im Oktober 1996 in Peking statt und konnte erste fachliche Kontakte und Aussprachen herstellen. Allerdings ist es nicht ganz einfach, die „Nachhaltigkeit“ solcher Kontakte sicherzustellen; so bleibt die Kommunikation in einem bestimmten Grad abhängig von der fachlichen und politischen Großwetterlage und ihren Veränderungen in beiden beteiligten Ländern. Immerhin wurde ein damals überzeugender fachlicher Beginn einer Kommunikation realisiert. Auch im Verhältnis der deutschen zu der chinesischen Verwaltungswissenschaft gilt es zu beachten, dass eine Vielzahl von Kontakten besteht und dass dazu auch individuelle und institutionelle Kontakte durch die politischen Stiftungen geschaffen werden, die erhebliche Bewegungsmöglichkeiten in finanzieller Hinsicht vorweisen und deshalb auch für die ausländische Seite ein attraktiver Partner sein können.

Die Deutsche Sektion ist wegen ihrer funktionalen Verknüpfung und der Finanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden nicht als eine nur wissenschaftliche Gesellschaft für öffentliche Verwaltung zu verstehen – wie etwa die Österreichische Gesellschaft nach ihrer Umstrukturierung. Eine vergleichbare Umstrukturierung drängt sich für Deutschland nicht gerade auf. Gesicherte Kontinuität ist heute ein wichtiges Gut.

III. IIAS: Organisation, Arbeitsweise

Das IIAS ist eine erstaunliche Mischung von Staaten, internationalen Organisationen, aber auch von individuellen Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen. Verständlicher Weise haben die Mitgliedstaaten schon auf Grund ihrer Mitgliedsbeiträge den entscheidenden Einfluss. Dies gilt auch für die Staaten, in denen die jeweiligen Veranstaltungen wie die wissenschaftlichen Konferenzen und die Kongresse ausgerichtet werden. Die alle drei Jahre stattfindenden weltweiten Internationalen Kongresse des IIAS sind ein Event der Regierungsebene und werden mit der entsprechenden Tendenz der Selbstdarstellung des gastgebenden Staates und mit erheblichem diplomatischen Einsatz der einzelnen Regierungen durchgeführt.

⁸ H. Siedentopf, Hrsg., Öffnung und Kooperation, 1. Chinesisch-Deutsches Verwaltungskolloquium, Schriften der Deutschen Sektion, Band 23, Baden-Baden 1997.

Die weltweite Athen-Konferenz fand 2001 unter dem Thema „Governance and Public Administration in the 21st Century – New Trends and New Techniques“ statt. Vage Tagungstitel sind eine Besonderheit nicht nur dieser internationalen Organisation. Die nächste specialised Conference im November 2002 hatte einen in gleicher Weise technikbezogenen, abstrakten Titel gewählt: „Towards Quality Governance for Sustainable Growth and Development“. Der Veranstaltungsort Neu-Delhi war ebenso politisch bewusst gewählt worden wie für das Jahr 2003 die Regionalkonferenz in Jaounde/Cameroon mit dem kritischen Thema „Shared Governance: Combating Poverty and Exclusion“. Die letzten 10 bis 15 Jahre waren von einem erheblichen Bedeutungszuwachs der Repräsentanten der Entwicklungsländer – sowohl in den Arbeitsthemen als auch in der Besetzung der Führungspositionen in der Präsidentschaft, aber auch als General-Berichterstatter und Arbeitskreis-Berichterstatter geprägt. In Delhi 2002 war die südafrikanische Ministerin für Öffentlichen Dienst und Verwaltung, Frau Fraser-Moleketi, eine effiziente Generalberichterstatterin. In ihrem Einführungsbericht stellt sie sich als Afrikanerin und Politikerin vor. Das Konferenzthema gleicht dem Thema des World Summit on Sustainable Development bis in die Begrifflichkeit. Die eigentlichen Diskussionen werden durch die vier Arbeitsgruppen geführt. Deshalb ist der Wettbewerb um die Mitgestaltung dieser Arbeitsgruppen eigentlich entscheidend für die inhaltlichen Ergebnisse. Ist es ein Zufall, dass unter der Forderung nach Multidisziplinarität der Überlegungen das Recht nicht aufscheint? In Cameroon 2003 hat diese Funktion als General-Berichterstatterin die Präsidentin des Canadian Centre for Management Development, Jocelyne Bourgon.

Der gegenwärtige Präsident des IIAS, Atangana Mebara, ist hoher Verwaltungsbeamter, Staatssekretär des Staatschefs von Cameroon. Einige Mitgliedstaaten tun sich schwer, in dem IIAS das Gewicht und die Chance der Kooperation und Beratung zu erkennen. Für die Entsendung von deutschen Führungskräften und Experten die erforderlichen Mittel aufzuwenden und abzusichern, fällt auch der Bundesregierung nicht leicht, zum Teil aus Gründen mangelnder Abstimmung und unklarer Prioritätenbildung in einer Vielzahl von interessierten Organisationen. Das Interesse an deutscher Verwaltung und ihren Prinzipien ist in dem IIAS und den Mitgliedstaaten groß, wird aber durch Sprachschwierigkeiten begrenzt.

Aus dem berechtigten Interesse einer wachsenden Zahl von Wissenschaftlern, insbesondere aus Europa, und Praktikern, insbesondere aus den Verwaltungsschulen und Trainingseinrichtungen bildeten sich bereits vor einigen Jahren zwei spezielle Initiativen, die inhaltlich in der Bestimmung und Behandlung ihrer Themen frei sind:

- Die Internationale Vereinigung der Schulen und Institute für Öffentliche Verwaltung (International Association of Schools and Institutes of Public

Administration/IASIA) wollte mit ihrer Gründung 1971 in Rom eine eigene Plattform für den Erfahrungsaustausch im Aus- und Weiterbildungsbereich errichten. Heute gehören dieser Vereinigung, die nicht auf Europa begrenzt ist, 170 Institutionen in 70 Staaten an. Prof. Heinrich Reinermann war viele Jahre lang ein verdienstvoller Vorsitzender des IASIA.

- Die European Group of Public Administration (EGPA) wurde 1974 in Speyer als eine regionale Vereinigung von Verwaltungswissenschaftlern innerhalb des Instituts gegründet, mit dem Ziel, einen spezifisch europäisch orientierten Gedankenaustausch mit multidisziplinärem Ansatz zu organisieren, der insbesondere jüngeren Wissenschaftlern geöffnet sein sollte. Prof. Werner Jann hat vor einem Jahr den Vorsitz der EGPA übernommen.

Das Organisationsschema des IAS ist nicht nur durch die großen, westlichen Mitgliedstaaten und über deren Vertreter im Verwaltungsrat, der Generalversammlung und dem Exekutiv-Komitee bestimmt. Die Generalversammlung besteht aus den offiziellen Delegierten der Mitgliedstaaten, der internationalen Organisationen sowie der nationalen Sektionen. Sie treten jedes dritte Jahr anlässlich des Kongresses, der größten Veranstaltung, zusammen und diskutieren die weitere Orientierung des IAS.

IV. Arbeitsfelder der Deutschen Sektion

An den Veröffentlichungen der Deutschen Sektion lassen sich die Arbeitsfelder und Fragestellungen mit anschaulichen Produktionen, mit den Referaten aus den Tagungen und den Kooperationsveranstaltungen wie den verwaltungspolitischen Sonderseminaren der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ablesen. Diese Tagungsbände erscheinen ab 1976 in den Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften zunächst im Eigenverlag und dann ab Band 8, 1983 bei der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. Ersichtlich hat dieser Wechsel damit zu tun, dass die Deutsche Sektion in der Vorbereitung des XIX. Internationalen Kongresses für Verwaltungswissenschaften im September 1983 in Berlin eine breit angelegte Information über „Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland“ anbieten wollte. Daraus sind u. a. entstanden:

1. ein Sonderheft 2/1983 der Revue Internationale des Sciences Administratives in französischer und englischer Fassung
2. der Band 8 der Schriften der Deutschen Sektion in deutscher Fassung
3. der Sammelband „Öffentliche Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland“ 1981, herausgegeben von Klaus König, Hans Joachim von Oertzen

und Frido Wagener in deutscher sowie in englischer und französischer Sprache.

Die Deutsche Sektion hat die Chance des Internationalen Kongresses 1983 in Berlin genutzt, um eine Bestandsaufnahme und Analyse der Verwaltung in der Bundesrepublik einem internationalen Publikum vorzustellen.

Inzwischen ist der Sammelband⁹ unter der Herausgeberschaft von Klaus König und Heinrich Siedentopf erheblich umgestaltet und auf über 40 Autoren erweitert worden und in deutscher sowie englischer Sprache vorgelegt worden. Die Zugänglichkeit von Informationen über die deutsche Verwaltung, die wegen ihrer Vielfalt und regionalen Unterschiedlichkeit immer ein etwas sperriger Gegenstand bleiben wird, hat durch diese Veröffentlichungen erheblich gewonnen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Deutsche Sektion des IAS am 20. Januar 1956 in Bonn unter dem Präsidenten Prof. Erich Kaufmann neu gegründet. In der Festrede zu dem Thema „Die Bedeutung der Verwaltungswissenschaften für die Staats- und Gesellschaftsordnung“ beklagte Prof. Hans Peters¹⁰, dass der Neubeginn sich noch vielfach der Ordnungsaspekte des 19. Jahrhunderts bediene und sich bisher kaum mit neuen Ideen beschäftigt habe: „Wie wäre es sonst möglich, dass man die staats- und verwaltungsorganisatorischen Prinzipien, die in den verschiedensten Widerstandskreisen während der nationalsozialistischen Ära erarbeitet worden sind, bis zum heutigen Tage fast überall unbekümmert beiseite geschoben und meist ‚einfach‘ auf die Ordnung vor 1933 zurückgegriffen hat.“ Zugleich wird eine internationale Orientierung der Verwaltungswissenschaften bei allen Verwaltungsreformmaßnahmen eingefordert, eine Abstimmung der Themen auf der nationalen wie der internationalen Ebene, so dass ein Thema wie „Verwaltung und Publikum“ nicht primär unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzes, sondern unter dem des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürger und Verwaltung abzuhandeln ist.

Unter diesem relativ offenen Auftrag haben Generationen von Verwaltungswissenschaftlern in der Deutschen Sektion die Aufgaben der Kooperation, des Vergleichs und der Beratung wahrgenommen.

⁹ K. König/H. Siedentopf, Hrsg., *Öffentliche Verwaltung in Deutschland*, Baden-Baden 1996/97.

¹⁰ H. Peters, *Die Bedeutung der Verwaltungswissenschaften für die Staats- und Gesellschaftsordnung*, in: DVBl. 1956, S. 529-536.